

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, den 08.06.2021
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:14 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Mitglieder

Herr Jörg Brämer leitet die Sitzung
Frau Ramona Müller
Herr Michael Ölze
Frau Margitta Pape

sachkundiger Einwohner

Herr Manfred Habacker
Herr Tino Marquardt
Herr Andreas Stieger

Amtsleiter

Herr Jens Sonnabend

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Wilma Chrzan
Frau Kathrin Eckert zeitweise
Frau Birgit Hagemann zeitweise
Frau Stefanie Hoefeker
Frau Dajana Loske

Protokollantin

Frau Carola Studte

Abwesend sind**Vorsitzender**

Herr Ralf Jassen

entschuldigt

Mitglieder

Frau Zoe Keindorff

Vertreten durch Frau Dorendorf

sachkundiger Einwohner

Herr Sylvio Schneider

Herr Rainer Schwerdtner

entschuldigt

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Maren Körner

Vertreten durch Herrn Schuhmann

.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der stellv. Bauausschussvorsitzende, Herr Brämer, eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 5 Bauausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor. Sie wird in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

keine

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

ohne

TOP 6 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in 2 Teilbereichen und Ergänzung durch einen 3. Teilgeltungsbereich Ergänzungs- sowie Entwurfs- und Auslagebeschluss Vorlage: BV-0016/2021

Frau Dorendorf schlägt vor, nachdem Herr Brämer zu beiden Varianten (Blühwiese und trockenresistente Strauchbepflanzung) über Vor- und Nachteile ausführt, der Empfehlung aus dem Ortschaftsrat zu folgen.

Abstimmung über diesen Vorschlag
5 x JA / 0 x NEIN / 0 x ENTH.

Der stellv. Bauausschussvorsitzende lässt dann über die BV abstimmen.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat bestätigt die Ergänzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben durch den 3. Teilgeltungsbereich (südlich - siehe Anlage).
2. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in 2 Teilbereichen und Ergänzung durch einen 3. Teilgeltungsbereich in der beigelegten Form und billigt die Begründung.

3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in 2 Teilbereichen und Ergänzung durch einen 3. Teilgeltungsbereich und deren Begründung, einschließlich Umweltbericht, sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
4. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgendermaßen zu beschließen:

1. Der Gemeinderat bestätigt die Ergänzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben durch den 3. Teilgeltungsbereich (südlich - siehe Anlage).
2. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in 2 Teilbereichen und Ergänzung durch einen 3. Teilgeltungsbereich in der beigefügten Form und billigt die Begründung.
3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in 2 Teilbereichen und Ergänzung durch einen 3. Teilgeltungsbereich und deren Begründung, einschließlich Umweltbericht, sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
4. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 7 Grundsatzbeschluss zur Beteiligung der Gemeinde Barleben am LEADER-Prozess 2021-2027
Vorlage: BV-0025/2021

keine Wortmeldung

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Gemeinde Barleben an der Bildung der LEADER-Region „Colbitz-Letzlinger Heide“ für die EU-Förderperiode 2021-2027 beteiligt und mit den anderen Gebietskörperschaften der Region am Landeswettbewerb zur Auswahl der künftigen LEADER-Förderregionen im Land Sachsen-Anhalt für den Zeitraum 2021-2027 teilnimmt.

Die Vorsitzende der aktuellen Lokalen Aktionsgruppe (LAG), Frau Erika Tholotowsky, und der stellvertretende LAG-Vorsitzende, Herr Franz-Ulrich Keindorff, werden autorisiert, die Vorbereitungsmaßnahmen für die erfolgreiche Beteiligung am LEADER-Landeswettbewerb und die Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) zu koordinieren.

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt zu beschließen:

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Gemeinde Barleben an der Bildung der LEADER-Region „Colbitz-Letzlinger Heide“ für die EU-Förderperiode 2021-2027 beteiligt und mit den anderen Gebietskörperschaften der Region am Landeswettbewerb zur Auswahl der künftigen LEADER-Förderregionen im Land Sachsen-Anhalt für den Zeitraum 2021-2027 teilnimmt.

Die Vorsitzende der aktuellen Lokalen Aktionsgruppe (LAG), Frau Erika Tholotowsky, und der stellvertretende LAG-Vorsitzende, Herr Franz-Ulrich Keindorff, werden autorisiert, die Vorbereitungsmaßnahmen für die erfolgreiche Beteiligung am LEADER-Landeswettbewerb und die Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) zu koordinieren.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 8 Übersicht LEADER Projekte der Gemeinde Barleben Vorlage: IV-0004/2021

Beschluss

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 9 Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: FSV Barleben 1911 e.V. Vorlage: BV-0026/2021

Herr Brämer hinterfragt das Nutzungskonzept des Gebäudes mit seinen Teileinrichtungen. Er ist der Meinung, dass die Einnahmequellen durch die Gastronomie nicht gegeben bzw. gesichert sind. Weiterhin bezweifelt er die Refinanzierung und schlägt vor, dass die Gemeinde die Investition übernimmt.

Herr Schuhmann argumentiert mit einer Recherche eines vergleichbaren Vereins in Magdeburg, deren Wirtschaftlichkeit nachweislich erfolgreich ist.

Frau Dorendorf unterstreicht die Wichtigkeit des Vorhabens und würde der Entscheidung des Ortschaftsrates folgen wollen.

Frau Müller stellt den Antrag, das geplante Bauvorhaben als gemeindliches Objekt zu finanzieren und zur Nutzung an den Verein zu vermieten.

Herr Ölze bittet darum, dass solche Entscheidungen dem Vorstand des Vereins mitzuteilen sind. Er gibt zusätzlich den Hinweis, dass die Unterhaltung und Bewirtschaftung dann ebenso über die Gemeinde laufen müsste.

Abstimmung über den Antrag

2 x JA 3 x NEIN 0 x ENTH

Antrag abgelehnt

Herr Brämer beantragt folgendes:

Sollte der Hauptausschuss dem Beschluss folgen, dann ist ein Businessplan (Finanzierungskonzept) vorzulegen.

Abstimmung über den Antrag
2 x JA 0 x NEIN 3 x ENTH

Antrag angenommen

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt, die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen von gemeinnützigen Vereinen der Gemeinde Barleben auf eine Zuwendung in Höhe von 90 % Förderung und 10% Eigenanteil zu ändern.

2. Der Gemeinderat beschließt, dass der FSV Barleben 1911 e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für den Neubau des Mehrzweckgebäudes in Höhe von 1.665.000,00 € erhält. Der ursprüngliche Zuwendungsbescheid über 800.000,00 € wird geändert.

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen von gemeinnützigen Vereinen der Gemeinde Barleben auf eine Zuwendung in Höhe von 90 % Förderung und 10% Eigenanteil zu ändern.

2. Der Gemeinderat beschließt, dass der FSV Barleben 1911 e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für den Neubau des Mehrzweckgebäudes in Höhe von 1.665.000,00 € erhält. Der ursprüngliche Zuwendungsbescheid über 800.000,00 € wird geändert.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
3	2	0	0

TOP 10

Realisierungsstand der Digitalisierungsprojekte Vorlage: IV-0006/2021

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 11 Aufhebung des Sperrvermerkes zur Brückensanierung Burgenser Straße über die große Sülze
Vorlage: BV-0023/2021

Herr Sonnabend erläutert die Notwendigkeit der Brückensanierung und weist darauf hin, dass die Diskussion im Ortschaftsrat Barleben nicht zielführend war. Eine Herabsetzung der Tragfähigkeit des Brückenbauwerkes führt nicht automatisch zur Kosteneinsparung der durchzuführenden Instandsetzungsarbeiten.

Das beauftragte Ingenieurbüro wurde diesbezüglich beauftragt, bis zur Sitzung des kommenden Hauptausschusses eine Einschätzung zur Kostenminimierung vorzulegen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks zum Bauvorhaben Brückensanierung Burgenser Straße über die große Sülze, Produktsachkonto 54100.0963000 Projekt:2020-015.

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt zu beschließen

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks zum Bauvorhaben Brückensanierung Burgenser Straße über die große Sülze, Produktsachkonto 54100.0963000 Projekt:2020-015.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 12 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Gemeinde Barleben 2021
Vorlage: BV-0017/2021

Frau Chrzan erläutert die wesentlichen Änderungen zum Nachtragshaushalt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt zu beschließen

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	1	0

TOP 13 Diskussion zum Antrag CDU Erneuerung und Ergänzung der Straßenbeschriftung

Herr Sonnabend führt aus, dass im Wesentlichen die Straßenmarkierungsarbeiten abgeschlossen sind. Geplant ist, die Markierung zukünftig mittels Folien zu ersetzen.

Herr Ölze bestätigt, dass damit der Antrag erfüllt und somit nicht mehr relevant ist.

TOP 14 Diskussion zum Antrag CDU Kommunale Energie- Strategie

Herr Ölze erläutert kurz das Anliegen des Antrages. Weist auch auf die nunmehr neu errichtete Energieladestation (Breiteweg Mitte) hin. Die diesbezügliche Infrastruktur ist beileibe nicht ausreichend.

Die Problematik Dachflächennutzung für PV- Anlagen auf den Dachflächen im Gemeindegebiet ist durch die Verwaltung der Gemeinde zu überprüfen.

Herr Brämer stellt und minimiert insofern seinen Antrag wie folgt:

Wenn es in einem B-Plangebiet, vorhabenbezogen Interessenten hinsichtlich einer PV Anlage gibt, dann ist durch die Verwaltung zu prüfen, inwieweit es Hemmnisse zum Auflegen von PV- Anlagen auf den Dachflächen gibt.

Abstimmung über den Antrag
5 x JA / 0 x NEIN / 0 x ENTH

Antrag angenommen

TOP 15 Diskussion zum Antrag CDU Ausbau Nord- und Südabschnitt des Breitewegs in Barleben

Herr Ölze schildert die Situation der Geh- und Radwegenanlagen des Breitewegs, hier zu den Abschnitten:

- 1. nördlich der Bahn
- 2. nördlich zw. Kreisel Meitzendorfer Str. und Bahn
- 3. südlich zw. Rothenseer Str. und Brückenbauwerk Kleine Sülze

Mit dem Hinweis auf geplante Bauvorhaben, hier insbesondere das Erschließungsgebiet "Alte Ziegelei" sowie die bereits in Auftrag gegebene Verkehrsuntersuchung nördlich der Bahn im Zusammenhang mit der Verkehrsanbindung der vorhandenen und geplanten Bauflächen an den Breiteweg, sind vorhandene Planungen zu aktualisieren bzw. gänzlich neu zu erstellen. Dies auch im Hinblick auf die Radwegeführung in der Ortschaft Barleben (Radwegekonzept).

Frau Müller erkundigt sich nach der Möglichkeit das Radwegekonzept mit dem Wirtschaftswegekonzept (landwirtschaftliche Weg) in ihren Betrachtungsweisen zu kombinieren.

Herr Brämer stellt folgenden Antrag:

1. Alle bisherigen Planungen, die Geh- und Radweganlagen betreffend, neu aufzustellen und den Gremien vorzustellen.
2. Insbesondere die zuvor benannten Abschnitte des Breitewegs.
 - für den o.g. Abschnitt 2, nördlich zw. Kreisel Meitzendorfer Str. und Bahn, sind die Varianten *Erhalt der Kopflinden* und *Wegnahme der bestehenden Bäume/Neupflanzung* aufzuzeigen.

Abstimmung über den Antrag

5 x JA / 0 x NEIN / 0 x ENTH.

Antrag angenommen

TOP 16 Diskussion zum Antrag CDU kommunale Zusammenarbeit beim Flitzer-Blitzer

Folgendes wird durch Herrn Sonnabend erläutert:

Zweckvereinbarungen können nur die Behörden miteinander schließen, die vom Gesetz her die Aufgaben selbst schon haben. Deshalb hat die Stadt Magdeburg angeboten eine Zweckvereinbarung mit dem LK Börde einzugehen. Ein diesbezügliches Anschreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Barleben an den Landrat befindet sich in der Vorbereitung.

Der Antrag der CDU wird zurückgezogen.

TOP 17 Niederschrift der letzten Sitzung des Fachausschusses

TOP 17.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses vom 02.03.2021 (öffentlicher Teil)

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 17.1.1 Anfragen zur Niederschrift

TOP 20 Schließen der Sitzung

Sitzungsende 20:14 Uhr

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Carola Studte
Protokollant/in

Jörg Brämer
stellv. Bauausschussvorsitzender